

# »Residenzpflicht« geändert

## Information für Flüchtlinge

Am 29. Juli 2010 wurde in Berlin und Brandenburg die Residenzpflicht geändert.

### Für Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsgestattung

#### Das heißt: Ihr Asylverfahren ist noch nicht abgeschlossen:

- Sie dürfen sich jetzt im ganzen Land Brandenburg frei bewegen. Diese Erlaubnis müssen Sie nicht extra beantragen. Manche Ausländerbehörden stempeln oder schreiben die Erlaubnis in Ihre Aufenthaltsgestattung, aber die neue Regelung ist auch ohne diese Eintragung gültig.
- Wenn Sie nach Berlin fahren wollen, müssen Sie wie immer einen Antrag bei der Ausländerbehörde stellen. Neu ist: Die Regierung will, dass Ihnen die Ausländerbehörde eine Erlaubnis für mehrere Monate gibt. Sie müssen nicht mehr sagen, warum Sie nach Berlin fahren wollen.
- Stellen Sie den Antrag schriftlich mit der Vorlage "Antrag Verlassenserlaubnis Aufenthaltsgestattung" (siehe Anhang). Wenn es Probleme gibt, gehen Sie zu einer Beratungsstelle oder rufen Sie beim Flüchtlingsrat an. Tel: 0331-716 499.
- Wenn Sie in ein anderes Bundesland fahren wollen, z.B. nach Hamburg, müssen Sie wie immer bei der Ausländerbehörde einen Urlaubsschein beantragen. Wenn die Ausländerbehörde Ihnen keinen Urlaubsschein gibt, gehen Sie zu einer Beratungsstelle oder melden Sie sich beim Flüchtlingsrat. Tel: 0331-716 499.

### Wenn Ihr Asylverfahren abgeschlossen ist und Sie eine Duldung haben:

- Sie können sich jetzt im ganzen Land Brandenburg frei bewegen. Allerdings müssen Sie dafür bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen.
- Wenn Sie nach Berlin fahren wollen, müssen Sie einen Antrag bei der Ausländerbehörde stellen. Der Urlaubsschein soll so lange gelten, wie Ihre Duldung gilt. Sie müssen nicht sagen, warum Sie nach Berlin fahren wollen. Wir empfehlen, den Antrag schriftlich mit der Vorlage "Antrag Verlassenserlaubnis Duldung" zu stellen.
- Wenn die Ausländerbehörde Ihnen vorwirft,
  - Sie würden Ihre "Mitwirkungspflichten" nicht erfüllen,
  - Sie kämen nicht aus dem Land, das Sie angegeben haben, oder
  - Sie bemühen sich nicht um einen Pass, dann müssen nach wie vor für jede einzelne Fahrt in einen anderen Landkreis oder nach Berlin sagen, warum

Sie dorthin fahren wollen. Und die Ausländerbehörde kann dann entscheiden, dass sie diesen Grund für nicht wichtig hält – und die Erlaubnis verweigern.

- Sie müssen sich das nicht gefallen lassen. Die Ausländerbehörden sagen oft zu Unrecht, dass Sie Ihre »Mitwirkungspflichten« verletzen würden. Wenn Sie dagegen Widerspruch einlegen, haben Sie gute Chancen, dass ein Gericht das anders sieht als die Ausländerbehörde. Wenn die Ausländerbehörde Ihren Antrag ablehnt, gehen Sie unbedingt zu einer Beratungsstelle. Die kann Ihnen weiterhelfen.
- Wenn Sie in ein anderes Bundesland fahren wollen, z.B. nach Hamburg, müssen Sie bei der Ausländerbehörde wie immer einen Antrag auf eine einzelne »Verlassenserlaubnis« stellen.

### Wenn Sie keinen Urlaubsschein beantragen möchten:

- Sie möchten keinen Urlaubsschein beantragen, weil Sie Bewegungsfreiheit als ein Menschenrecht begreifen, das der Staat nicht beschränken darf: Wir haben dieselbe Meinung wie Sie. Es kann Ihnen aber dann passieren, dass Sie von der Polizei kontrolliert werden und eine Anzeige bekommen, weil Sie ohne Urlaubsschein gefahren sind. Sie können dann zu Geld- oder Bewährungsstrafen verurteilt werden. Was tun?
- Sie haben zwei Wochen Zeit, um Einspruch einzulegen. Nehmen Sie sich in diesem Fall einen Rechtsanwalt, wenden Sie sich an eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe oder an den Flüchtlingsrat Brandenburg.

Wir wollen, dass die Residenzpflicht abgeschafft wird!

Dafür kämpft der Flüchtlingsrat, die Flüchtlingsinitiative Brandenburg und andere Organisationen. Wenn Sie mitmachen wollen, rufen Sie an:

### Flüchtlingsrat Brandenburg

Rudolf-Breitscheid-Str. 164

14482 Potsdam

Tel. 0331-716 499

E-Mail [info@fluechtlingsrat-brandenburg.de](mailto:info@fluechtlingsrat-brandenburg.de)

Web [www.fluechtlingsrat-brandenburg.de](http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de)



Weitere Informationen zur Kampagne gegen die Residenzpflicht:

[www.residenzpflicht.info](http://www.residenzpflicht.info)

Infoblätter gefördert von:

**do**  
Stiftung